

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 01/0627/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Verwaltungsleitung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	27.11.2019
		Verfasser:	
Stellungnahmen der Verwaltung zu Ratsanfragen			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
11.12.2019	Rat der Stadt Aachen	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahmen zu verschiedenen Ratsanfragen zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Zu diversen Ratsanfragen liegen Stellungnahmen der Verwaltung vor, die als Anlage beigefügt sind bzw. als Tischvorlage ausgeteilt werden.

Anlage/n:

Stellungnahmen (ggf. nur als Tischvorlagen)

Ratsanfrage des Rats Herrn Norbert Plum, SPD, vom 05.11.2019 betr.: Straßenreinigung

Der Aachener Stadtbetrieb nimmt wie folgt Stellung:

Nach § 1 Abs. 1 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Aachen ist die Stadt für die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslage zuständig. Die Reinigungspflicht umfasst die Reinigung der Fahrbahnen, Rad- und Gehwege.

Je nach baulicher Ausgestaltung, verkehrlicher Inanspruchnahme und festgestelltem Verschmutzungsgrad sind die zu reinigenden Straßen gem. § 3 der Satzung in Reinigungsklassen eingeteilt und mit einer jährlichen Reinigungshäufigkeit versehen. Die Jahresreinigungsleistungen sind grundsätzlich gleichmäßig auf die einzelnen Jahreswochen zu verteilen. Ausgefallene Reinigungsleistungen sollen bedarfsgerecht zu einem späteren Zeitpunkt des laufenden Jahres nachgeholt werden. Zu einer ordnungsgemäßen Reinigung gehört auch die Laubbeseitigung.

Gem. § 9 Abs. 4 der Satzung besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung

- a. bei Einstellung oder Einschränkung der satzungsgemäßen Reinigung durch Witterungseinflüsse, Betriebsstörungen, Straßenbauarbeiten oder durch andere zwingende Gründe, wenn die Jahresreinigungsleistung um weniger als 25 % gemindert wird,
- b. bei Schwerpunktbildung zur Beseitigung von Laub, insbesondere in der Zeit von September bis Dezember.

Anträge auf Erstattung der entsprechenden Gebührenanteile sind schriftlich bis spätestens 31. März des Folgejahres an den Fachbereich Steuern und Kasse zu stellen.

Die in der Ratsanfrage gestellten Fragen werden im Einzelnen wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Eine gebührenrelevante Einschränkung der Reinigungsleistung bei der Gehwegreinigung lag in den Monaten September und Oktober bei 26 Straßen (Anlage 1) vor. Insgesamt sind von der Stadtreinigung des Aachener Stadtbetriebes 474 Straßen im Gehwegbereich zu reinigen.

Eine gebührenrelevante Einschränkung der Reinigungsleistung bei der Fahrbahnreinigung lag in den beiden genannten Monaten bei 303 Straßen (Anlage 2) vor. In Summe sind 722 Straßen im Fahrbahnbereich in der Stadt Aachen durch den Stadtbetrieb in den verschiedensten Reinigungsklassen zu reinigen.

Frage 2:

Die Gründe für den Ausfall von Reinigungsleistungen sind im Wesentlichen krankheits- und urlaubsbedingte Ausfallzeiten der Mitarbeiter, reparaturbedingte Ausfälle der Kehrmaschinen sowie erhöhter Arbeits- und Zeitaufwand im Rahmen der schwerpunktmäßigen Laubbeseitigung.

Ein mehr oder minder großer Ausfall von Reinigungsleistungen während der Laubzeit oder des Winterdienstes liegt in der Natur der Sache und lässt sich auch in Zukunft nur schwerlich vermeiden.

Der Aachener Stadtbetrieb ist alljährlich bemüht, die ausgefallenen Reinigungsleistungen im Laufe des Jahres nachzuholen.

Frage 3:

Wie oben bereits ausgeführt, besteht bei Schwerpunktbildung im Rahmen der Laubbeseitigung und demzufolge ausgefallenen Reinigungsleistungen kein Anspruch auf Gebührenerstattung.

Gehwege

Abteistraße
Am Viadukt
Bayernallee
Beethovenstraße
Bertholdstraße
Beverstraße
Feldstraße
Gerlachstraße
Gleiwitzer Straße
Goldbachstraße
Hein-Görgen-Straße
Jahnstraße
Kasinostraße
Kleinkölnstraße
Köhlstraße
Krugnofen
Kupferstraße
Mariabrunnstraße
Maria-Theresia-Allee
Minoritenstraße
Neupforte
Rehmpfad
Reumontstraße
Robert-Schuman-Straße
St.-Josefs-Platz
Weißburger Straße

Fahrbahnen

Adlerberg	Dammstraße	Henricstraße
Ahornstraße	Danziger Straße	Herbartstraße
Alexanderstraße	Dedolphstraße	Hermann-Heusch-Platz
Alfonsstraße	Deliusstraße	Hermannstraße
Alte Vaaiser Straße	Diepenbenden	Herzogstraße
Am Beverbach	Dr.-Hahn-Straße	Hexenberg
Am Branderhof	Driescher Gässchen	Hickelweg
Am Chorusberg	Drimbornstraße	Hirschgraben
Am Chorusberg	Eberburgweg	Höfchensweg
Am Höfling	Eifelstraße	Holsteinstraße
Am Lavenstein	Eilendorfer Straße	Horbacher Straße
Am Römerhof	Eintrachtstraße	Hömhing
Am Roskapellchen	Elsassplatz	Hörnstieg
Am Ziegelweiher	Eisassstraße	Hubertusplatz
Ambrosiusstraße	Erzbergerallee	Hubertusstraße
An den Birkenweiden	Eupener Straße	Hüttenstraße
An den Finkenweiden	Eynattener Straße	Im Erdbeerfeld
An den Wurmquellen	Felix-Timmermans-Straße	Im Grüntal
An der Junkersmühle	Fichtestraße	In den Kupperbenden
An der Nikolauskirche	Forster Linde	In den Zwanzigmorgen
An der Schanz	Forster Weg	Intzestraße
Aretzstraße	Försterstraße	Jägerstraße
Auf Beverau	Frankenberger Straße	Jakobsplatz
Auf der Hörn	Frankenstraße	Johannstraße
Augustastraße	Franzstraße	Jülicher Straße
Augustinerplatz	Freunder Weg	Junkerstraße
Austraße	Friedlandstraße	Junkerstraße
Banker-Feld-Straße	Friedrich-Ebert-Allee	Jupp-Müller-Straße
Barbarastraße	Friedrichstraße	Juttastraße
Beethovenstraße	Friesenstraße	Kackertstraße
Bendstraße	Gallierstraße	Kaiser-Friedrich-Allee
Benediktinerstraße	Gartenstraße	Kamper Straße
Bergdriesch	Gewerbepark Brand	Kantstraße
Bergstraße	Glatzer Straße	Kapellenstraße
Beverstraße	Gleiwitzer Straße	Kapellenstraße
Bischof-Hemmerle-Weg	Goerdelerstraße	Kapitelstraße
Bleiberger Straße	Goffartstraße	Karl-Marx-Allee
Borchersstraße	Gottfried-Dossing-Platz	Karlsgraben
Brabantstraße	Grauenhofer Weg	Kasinostraße
Branderhofer Weg	Grindelweg	Kavenstraße
Brüggemannstraße	Grünenthaler Straße	Klara-Fey-Straße
Brunsumstraße	Gulpener Straße	Klausenerstraße
Bunsenstraße	Habsburgerallee	Klosterweiher
Burtscheider Markt	Hackländerstraße	Kolberger Straße
Burtscheider Straße	Hainbuchenstraße	Kongressstraße
Buschhäuserweg	Halifaxstraße	Königsberger Straße
Camp Pirotte	Hans-von-Reutlingen-Gasse	Kornelimumsterweg
Chlodwigstraße	Haßlerstraße	Krähenwäldchen
Claßenstraße	Hauptstraße	Krakastraße
Coudenhovestraße	Heerleener Straße	Kronprinzenstraße
Couvenstraße	Hein-Janssen-Straße	Krugnofen
Dahmengraben	Heinzenstraße	Kruppstraße

Kuckhoffstraße	Pontdriesch	Süsterfeldstraße
Kühlwetterstraße	Pontwall	Synagogenplatz
Kupferstraße	Rasostraße	Talstraße
Küpperstraße	Rehmannstraße	Templergraben
Kurbrunnenstraße	Rehmplatz	Theresienstraße
Lagerhausstraße	Rehmplatz	Thomashofstraße
Lemierser Straße	Reichsweg	Tilsiter Straße
Leonhardstraße	Reichsweg	Tönnestrather Weg
Lintertstraße	Reimanstraße	Triebisstraße
Lochnerstraße	Republikplatz	Trierer Platz
Lousbergstraße	Reumontstraße	Trierer Straße
Ludwigsallee	Ritterstraße	Trierer Straße
Luise-Hensel-Straße	Robensstraße	Trierer Straße
Maastrichter Straße	Robert-Koch-Straße	Turnstraße
Mallinckrodtstraße	Robert-Schuman-Straße	Turpinstraße
Malteserstraße	Rochusstraße	Ursulinerstraße
Malteserstraße	Roermonder Straße	Vaalsen Straße
Mariabrunnstraße	Roermonder Straße	Vaalsen Straße
Mariahilfstraße	Rolandplatz	Valkenburger Straße
Marienbongard	Rolandstraße	Valkenburger Straße
Marienburger Straße	Rolandstraße	Veltmanplatz
Markt	Rombachstraße	Von-Brandis-Straße
Martelenberger Weg	Römerstraße	Von-Pastor-Straße
Martinstraße	Ronheider Weg	Waldenburger Straße
Mataréstraße	Rosstraße	Weberstraße
Matthiashofstraße	Rudolfstraße	Weißhausstraße
Mauerstraße	Rütscher Straße	Welkenrather Straße
Maxstraße	Saarstraße	Wenzelstraße
Mechtildisstraße	Salierallee	Weststraße
Melatener Straße	Salvatorstraße	Weyhestraße
Melatener Straße	Sandkaulbach	Wiesenstraße
Metzgerstraße	Sandkaulstraße	Willy-Brandt-Platz
Michaelsbergstraße	Scheibenstraße	Wüllnerstraße
Mies-van-der-Rohe-Straße	Schenkendorferstraße	Zeise
Minoritenstraße	Scherbstraße	Zeppelinstraße
Monheimsallee	Schervierstraße	Zollamtstraße
Monschauer Straße	Schleswigstraße	Zweiweihenweg
Mörgensstraße	Sebastianstraße	
Muffeter Weg	Sedanstraße	
Mühlenberg	Seilgraben	
Mühlradstraße	Sigmundstraße	
Neuhausstraße	Simpelvelder Straße	
Neumarkt	Sittarder Straße	
Neustraße	Spaakallee	
Nizzaallee	Spitzgässchen	
Oberdorfstraße	St.-Annaberg-Straße	
Oberstraße	Steffensplatz	
Oligsbendengasse	Steinkaulstraße	
Ottostraße	Stephanstraße	
Passtraße	Steppenbergallee	
Paul-Röntgen-Straße	Stettiner Straße	
Peterskirchhof	Stolberger Straße	
Petronellastraße	Stromgasse	
Pfeilstraße	Südstraße	
Pippinstraße	Süsterfeldstraße	

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Ratsherrn Pilgram, GRÜNE, vom 07.11.2019

Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 24.04.2015 – Bekanntmachung nicht-öffentlicher Themen im Ratsinformationssystem

1. Ist der Beschluss inzwischen allen, die mit der Information der Öffentlichkeit zu tun haben bekannt gemacht worden bzw. auch tatsächlich bekannt?

Für die Umsetzung des Beschlusses in Form der Erstellung einer Entwurfsfassung für Gremiensitzungen sind die Geschäftsführungen der Ausschüsse zuständig, die endgültige Tagesordnung wird gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung für den Rat durch die jeweiligen Ausschussvorsitzenden festgelegt. Die aktuelle Beschwerde des Fragestellers wurde zum Anlass genommen, beide Personenkreise noch einmal eigens auf den Beschluss des Rates vom 24. April 2015 hinzuweisen.

2. Warum setzt die Verwaltung den Beschluss nicht konsequent um?

Wie in allen betrieblichen Systemen können auch in kommunalen Verwaltungen Unzulänglichkeiten und Fehler nicht ausgeschlossen werden. Die Verwaltung bleibt bestrebt, systembedingte Ursachen hierfür zu beheben.

3. Wie wird die Verwaltung dafür Sorge tragen, dass der Beschluss in Zukunft umgesetzt wird?

Die Verwaltung wird durch regelmäßige Hinweise an die Geschäftsführungen der Gremien die Umsetzung des Beschlusses für die Zukunft anstreben.

4. Wann wird das Allris für die Ratsmitglieder und die Öffentlichkeit in einer Form verfügbar sein, dass tatsächlich Tagesordnungen und weitere Dokumente vollständig und pünktlich verfügbar sind und dass man als Nutzer auch einigermaßen gut damit arbeiten kann? Aktuell ist die Arbeit damit eine Zumutung.

Die Fragestellung enthält eine pauschale Kritik des Status-quo des Ratsinformationssystems, auf die verwaltungsseitig aufgrund des nicht konkret benannten Sachverhalts, der zur Kritik Anlass gab, nicht geantwortet werden kann. Optimierungen des Ratsinformationssystems werden laufend angestrebt und, insofern diese nur durch Veränderungen der Software möglich sind, mit dem Hersteller besprochen. Dankbar wird die Verwaltung konkrete Hinweise auf Schwierigkeiten in der Arbeit mit dem Ratsinformationssystem aufnehmen und versuchen, Abhilfe zu schaffen.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Fraktion Die Linke vom 30.09.2019

Nutzung des Depots Talstraße

1. Wie viele Veranstaltungen haben im Jahr 2018 und im ersten Halbjahr 2019 in der Piazza des Depots stattgefunden

Im Jahr 2018 haben 101 Veranstaltungen stattgefunden, im ersten Halbjahr 2019 52 Veranstaltungen.

2. Wer waren die Veranstalter und welche Art von Veranstaltungen haben dort stattgefunden?

Es finden Kulturveranstaltungen sowie Firmenveranstaltungen als auch Privatveranstaltungen statt.

3. Wie viele Besucherinnen wurden erwartet und wie viel Menschen sind effektiv gekommen?

Da es sich in der Regel um Fremdveranstaltungen handelt, können die erwarteten Zahlen nicht genannt werden. Insgesamt wurden im o.g. Zeitraum 14.426 Personen erreicht.

4. Welchen Anfragen konnte nicht nachgekommen werden und aus welchen Gründen?

Zu den Anfragen konnte in der Regel nachgekommen werden.

5. Wie ist der aktuelle Stand der festen Mieter des Hauses? Sind noch Räume unvermietet?

Aktuelle Mieter:

Aquarius ERC GmbH, Fa. MINEWORKS GmbH, Atelierhaus Aachen e. V., Jugendberufshilfe FB 45, Euregionales Medienzentrum, Offene Tür Talstraße FB 45, Stadtteilbüro AC Nord, DRK, Kinderschutzbund, Mieterschutzverein, Deutsch-Ungarischer-Freundeskreis e.V., Stadtteilbibliothek
Derzeit sind noch 2 Kellerräume ungenutzt.

**Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Ratsherrn Allemand, UWG,
vom 30.9.2019: Stadtbäume – Jungbäume im städtischen Raum**

1. *Wie viele Jungbäume wurden in der Zeit vom 01.01.2017 bis zum 30.09.2019 im Aachener Innenstadtgebiet von Seiten der zuständigen, städtischen Betriebe gepflanzt?*
 - ▶ In dem oben genannten Zeitraum wurden von Seiten des Fachbereichs Umwelts (FB 36/20) und des Stadtbetriebs (Geschäftsbereich E18/4) 812 Bäume gepflanzt.
2. *Gibt es Erkenntnisse, wie viele Jungbäume von privater Seite aus im Aachener Innenstadtgebiet in der Zeit vom 01.01.2017 bis zum 30.09.2019 gepflanzt wurden?*
 - ▶ Nein, diese Daten liegen nicht vor. Es gibt Zahlen für Ersatzpflanzungen, die im Rahmen der Anwendung der Baumschutzsatzung erfolgt sind. Für den oben genannten Zeitraum wurden 1.171 Ersatzpflanzungen, vorwiegend auf Privatgrundstücken, geleistet. Zusätzlich erfolgen Ausgleichszahlungen, die für Neupflanzungen im öffentlichen Raum eingesetzt werden.
3. *Wenn nein: Warum nicht und wie könnten diese Erhebungen zukünftig durchgeführt werden?*
 - ▶ Die Pflanzung von Bäumen ist nicht meldepflichtig. Entsprechende Zahlen könnten nur im Rahmen freiwilliger Benachrichtigungen an die Stadtverwaltung erhoben werden. In diesem Fall ist jedoch nur mit ungenauen Zahlen zu rechnen, da sich voraussichtlich nur ein Teil der Privateigentümer beteiligen würde.
4. *Wie viele Altbäume (Befreiungen und Krankheiten) wurden in dem oben benannten Zeitraum von städtischer / privater Seite aus gefällt und aus welchen Gründen?*
 - ▶ In dem betreffenden Zeitraum wurden 2.452 Fällgenehmigungen erteilt, davon entfallen 800 Stück auf städtische Flächen. Für letztere erfolgen die Fällungen aus Gründen der Verkehrssicherung (z.B. aufgrund der aktuell vermehrt auftretenden Kastanienkomplexkrankheit und auch wegen der Auswirkung der sehr trockenen Sommer). Für die städtischen Flächen entspricht die Anzahl der Fällungen etwa 0,27 % des Bestands.
5. *Wie viele der Jungbäume haben die drei Sommer der Jahre 2017, 2018 und 2019 überlebt?*
 - ▶ Die von städtischer Seite durchgeführten Pflanzungen haben beinahe vollständig überlebt, es wird von einer Ausfallquote von etwa 1,5 % ausgegangen. Dies ist deutlich besser als der in der Fachliteratur geläufige Wert von 5 %. Dies ist auf die mittlerweile standardmäßige Entwicklungspflege in den Jahren nach der Pflanzung zurückzuführen, wozu insbesondere das regelmäßige Wässern der Bäume zählt. Ausfälle bei Jungbäumen treten auch wegen Vandalismus und Anfahrtschäden auf.
6. *Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Jungbäume besser und erfolgversprechender vor Austrocknung und Wachstumshemmung zu schützen und sie zu unterstützen?*
 - ▶ Die oben genannte Entwicklungspflege ist grundlegend für ein erfolgreiches Anwachsen der Jungbäume. Hierbei können bestimmte Maßnahmen im Zuge der Pflanzung unterstützend wirken. Dazu gehört beispielsweise das Anlegen der Pflanzgrube mit einem ausreichendem Volumen und einem speziellen Pflanzsubstrat, das Wasser speichert und luftdurchlässig ist. Oberflächlich werden Gießringe aus Kunststoff eingebaut, die sicherstellen, dass das ausgebrachte Wasser auch tatsächlich die Wurzeln erreicht und nicht oberflächlich abfließt. Zunehmend werden auch Baum-Gießsäcke eingesetzt, die das Wasser aufnehmen und kontinuierlich an die Baumscheibe abgeben.

**Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Rats Herrn Paul, GRÜNE, vom 08.10.2019:
Dienstmotorräder des FB Sicherheit und Ordnung**

Zu den Fragen 1 – 15 der o.a. Ratsanfrage wird wie folgt Stellung genommen:

Die Anerkennung für und der Respekt gegenüber den wirkungsvollen Leistungen des Ordnungs- und Sicherheitsdienstes der Stadt Aachen (OSD) beim FB 32 beruht im Wesentlichen auf dem Fingerspitzengefühl, der adäquaten Herangehensweise in den schwierigen Situationen, der Durchsetzungsfähigkeit der Mitarbeitenden bei den entsprechenden Maßnahmen und der Nutzung geeigneter Arbeitsmittel.

Vor dem Hintergrund der immer weiter steigenden Aufgabenfülle an immer mehr Orten in der Stadt, der mittlerweile gestiegenen Anzahl von Strafanzeigen wegen zunehmender verbaler und körperlicher Gewalt gegenüber den Mitarbeitenden und den zur Zeit 15 unbesetzten Stellen im OSD (von 37) gibt es keine Alternative zu dem flexibel nutzbaren, schnellen und den Respekt und eine gewisse notwendige Stärke vermittelnden Einsatz von Motorrädern.

Der auch von der Verwaltung beabsichtigte Einsatz von Pedelecs befindet sich immer noch im Beteiligungsverfahren mit dem Personalrat.

Vor diesem Hintergrund und angesichts des effektiven Einsatzrahmens der Motorräder ist ein Wirtschaftlichkeitsvergleich wie angefragt weder angezeigt, noch realistisch darstellbar.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Rats Herrn Servos, SPD, vom 20.10.2019: Bewohnerparken Zone E

Durch die Einrichtung von Bewohnerparkgebieten kommt es grundsätzlich zu Verdrängungseffekten.

Die StVO sieht eine Ahndung von Dauerparkern in der Regel nicht vor. Eine zeitliche Beschränkung kann mittels einer Parkscheibenpflicht oder anderen reglementierender Beschilderungen erzeugt werden und somit auch durch FB 32 kontrolliert werden.

Lediglich bei zwei Straßen (Purweider Weg, Am Weberhof) handelt es sich um Anliegerstraßen i.S.d. des ZZ. 1020-30. Die rechtliche Auslegung des Begriffs des Anliegers wird weitgefasst. Hierbei handelt es sich um alle Personen, welche mit den Grundstückseigentümern oder Bewohnern dieser Straße in Beziehung treten wollen. Durch diese weite Auslegung ist ein Ahnden seitens der Ordnungsbehörde nahezu ausgeschlossen.

Die Überwachungskräfte des ruhenden Verkehrs bestreifen im Rahmen der personellen Möglichkeiten die genannten Örtlichkeiten. Hierbei können allerdings nur eventuelle Verstöße gegen allgemeine Halte- oder Parkverbote geahndet und Halter entsprechend verwarnet werden.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfA vom 27.09.2019:

Entsorgung von Elektrogeräten an Übergangwohnheimen für Asylbewerber

1. Welche und wie viele der elektronischen Geräte in den Übergangsheimen für Asylbewerber wurden seit dem 1. Januar 2017 entsorgt? Bitte schlüsseln sie auf nach jeweiliger Geräteart (Küchenherd, Waschmaschine, Kühlschrank etc.) unter Angabe der jeweiligen Modellbezeichnung, der Anschaffungskosten pro Stück, der entsorgten Stückzahl sowie der jeweiligen Unterkunft.

Eine zentrale Dokumentation der Entsorgung einzelner Elektrogeräte erfolgt im Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration nicht. Die gewünschten detaillierten Daten sind daher nicht vorhanden.

Um den Gesamtsachverhalt dennoch darzustellen, sind nachfolgend die Anschaffungen im maßgeblichen Zeitraum aufgeführt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Anschaffung sowohl für die Unterkünfte für wohnungslose Menschen als auch für Flüchtlinge aus Kostengründen gemeinsam erfolgt. Es wird ein gemeinsames Lager unterhalten, aus dem die erforderlichen Elektrogeräte geliefert werden. Dorthin gelangen auch die gebrauchten Geräte, die nach Aufgabe einer Unterkunft für eine zukünftige Verwendung vorgehalten werden.

Elektroherde

2017: 66 Geräte

2018: 25 Geräte

I. bis III. Quartal 2019: 85 Geräte

Kühlschränke

2017: 124 Geräte

2018: 10 Geräte

I. bis III. Quartal 2019: 110 Geräte

Waschmaschinen

2017: 37 Geräte

2018: 0 Geräte

I. bis III. Quartal 2019: 10 Geräte

Die Geräte wurden unter Berücksichtigung der bestehenden Regelungen zur Vergabe und damit unter Berücksichtigung des jeweils günstigsten Preises angeschafft. Dadurch bedingt gibt es in den Übergangsheimen unterschiedliche Modelle verschiedener Hersteller.

2. Wie lange wurden die seit dem 1. Januar 2017 entsorgten Elektrogeräte genutzt? Bitte geben sie an: Geräteart/Modell, Inbetriebnahme/Entsorgung (tt.mm.jjjj bis tt.mm.jjjj), jeweilige Unterkunft.

Es erfolgen keine Aufzeichnungen über die Nutzungsdauer der einzelnen Geräte. Im Einzelfall wird jedoch geprüft, welche Gründe für den jeweiligen Defekt vorliegen und ob ein Gerät im Rahmen der gesetzlichen Garantievorschriften ersetzt oder repariert werden muss. Sollte der Defekt im Nutzerverhalten liegen, werden die betroffenen Bewohner angesprochen. Sollte im Einzelfall mutwillige Zerstörung festgestellt werden, prüft die Fachdienststelle die Erstattung einer Strafanzeige. Dies gilt ebenfalls für den Ausnahmefall des Diebstahls.

3. Wie viele der unter Frage 1.) fallenden Geräte wurden entsorgt, weil es a) keinen Verwendungszweck mehr im Rahmen der Asylbewerber-Unterbringung für sie gab und b), weil sie defekt oder beschädigt waren? Wir bitten um Benennung der Geräteart/des Modells und um Angabe der entsorgten Stückzahl.

Da auch gebrauchte Geräte zur Verfügung gestellt werden, wurden und werden keine funktionstüchtigen Geräte entsorgt. Im Übrigen auf die Ausführungen zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

4. Wie viele und welche Elektrogeräte aus Übergangwohnheimen wurden seit dem 1. Januar 2017 einem anderen Verwendungszweck zugeführt? Bitte geben Sie Geräteart/Modell, Anzahl und deren neuen Verwendungszweck an.

Wie bereits ausgeführt, werden auch gebrauchte Geräte weiter verwendet. Einem anderen Zweck als der weiteren Verwendung im Rahmen der Unterbringung von Flüchtlingen oder wohnungslosen Menschen werden Elektrogeräte nicht zugeführt.

5. Wie viele und welche Elektrogeräte in angemieteten und städtischen Einzelwohnungen für Flüchtlinge/Asylbewerber mussten seit dem 1. Januar repariert oder ersetzt werden. Bitte geben Sie an, welche Kosten dafür entstanden sind und wie häufig a) Diebstahl, Unterschlagung von Elektrogeräten und b) mutwillige Zerstörung oder fahrlässiges Handeln für Schäden/Ausfälle ursächlich war.

In den ersten drei Quartalen des Jahres 2019 wurden 4.613,99 € für die Reparatur aller im Flüchtlings- und Wohnungslosenbereich eingesetzten Elektrogeräte verausgabt. Eine gesonderte Erfassung der Reparaturen von Elektrogeräten in angemieteten und städtischen Einzelwohnungen erfolgt nicht. Die Anzahl der reparierten Geräte und die Angabe, um welche Geräte es sich im Einzelnen gehandelt hat, sind mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht zu ermitteln. Im gleichen Zeitraum ist aus den Unterkünften eine Waschmaschine gestohlen worden. Zudem ist eine Strafanzeige wegen vorsätzlicher Beschädigung eines Gerätes erstattet worden. Beschädigungen durch fahrlässiges Handeln werden nicht erfasst. Vielmehr wird in diesem Fall mit den betroffenen Bewohnern gesprochen, um weitere Schäden durch die fehlerhafte Handhabung von Elektrogeräten zu vermeiden.